

Kassel, 02.07.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6

Vorlage des Magistrats
- 101.16.535 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen, Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße, in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6, -101.16.535- wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin